

Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss am 10. Juli 2006 den Beitritt der Stadt Kassel zur „Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“. Ziel war die Übernahme der Schulträgerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) für alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen in Hessen. Die Schule für Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule sollte danach sukzessive auslaufen. Derzeit werden in Kassel nur noch die Schülerinnen und Schüler der Sehbehinderten-Unterstufe beschult. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollten dann alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze besuchen.

Seit dem Abschluss der Vereinbarung haben sich die Schulleitung, Elternvertreter und Lehrkräfte vehement für einen Fortbestand der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule eingesetzt. Gegenwärtig werden in der Sehbehinderten-Unterstufe 12 Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Kassel in 2 Klassen beschult.

Der Landeswohlfahrtsverband sieht den Elternwillen als vorrangig an und spricht sich dafür aus, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung des LWV liegt bereits vor. Auch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel ausdrücklich.

Da die Wilhelm-Lückert-Schule räumlich sehr beengt ist, kann die Sehbehinderten-Unterstufe jedoch nur dann in Kassel verbleiben, wenn anderweitig eine räumliche Entlastung erfolgt. Einige Klassen sind bereits in eine Grundschule in der Nähe ausgelagert, weitere Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Zudem werden insbesondere für den Bereich der Sprachheilschule steigende Schülerzahlen prognostiziert. Die derzeitige Raumbelastung an der Wilhelm-Lückert-Schule lässt keinen Spielraum für die Beschulung zusätzlicher Klassen. Die Stadt Kassel wird deshalb die maximale Klassenzahl an der Wilhelm-Lückert-Schule auf 23 Klassen begrenzen und dies im Schulentwicklungsplan festlegen.

Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen, wenn der Landkreis Kassel entsprechend einem zu erwartenden Mehrbedarf in der Region Sprachheilklassen an unterschiedlichen Standorten einrichtet.

Der Landkreis Kassel wird in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2009/10 zwei Sprachheilklassen für seine Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises als Ersatz für die verbleibenden Klassen der Sehbehinderten-Unterstufe einrichten. Für die kommenden Jahre sind weitere räumliche Entlastungen durch den Landkreis Kassel notwendig. Es besteht Einvernehmen darüber, perspektivisch die Schülerzahlen im Sprachheilbereich durch den Ausbau der ambulanten Förderung zu senken.

Der Stadt Kassel entstehen durch den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe Kosten für einen Schulplatz von ca. 1800 € plus 1200 € Schülerbeförderungskosten pro Schülerin und Schüler. Die sächlichen Kosten entfallen auf diverse Sachkonten und werden über die Budgets der mittelverwaltenden Ämter gedeckt. Die Mittel für die Schülerbeförderung stehen unter der Kostenstelle 400 802 01 im Sachkonto 721 210 000 zur Verfügung. Der Landkreis Kassel erstattet aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Schulplatzkosten für seine Schülerinnen und Schüler.

Bei einer Beschulung in Homberg/ Efze wäre demgegenüber bis zur landesweiten Erhebung kostendeckender Schulbeiträge ein Kostensatz von 2300 € pro Schüler/-in und Jahr an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlen.

Um den sechs- bis zehnjährigen sehbehinderten Kindern aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die langen Fahrtzeiten zu ersparen und sie weiterhin wohnortnah zu fördern, soll das Schulangebot für die Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule aufrecht erhalten werden, so lange hierzu ein Bedarf besteht und die Schülerzahlen beständig sind.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister